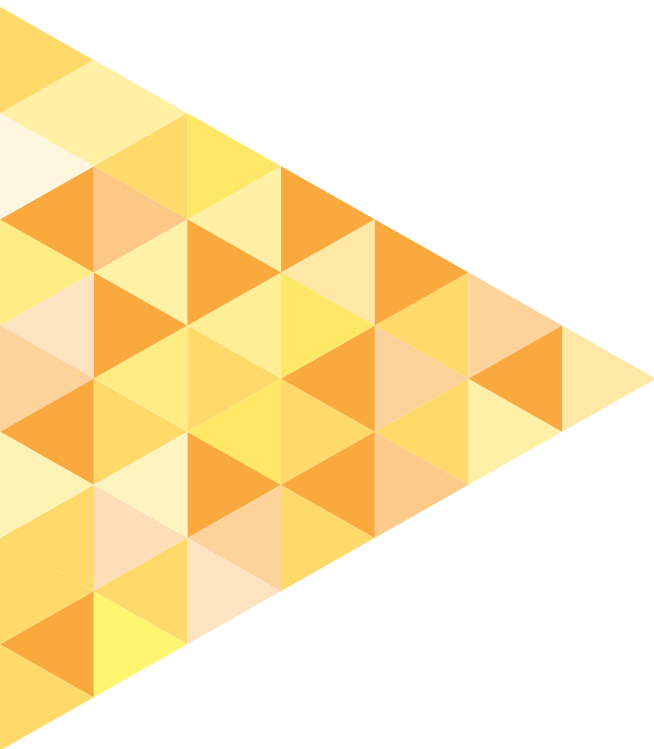


Normann Müller

Finanzierung und Förderung beruflicher Weiterbildung in Deutschland



Zuerst erschienen in : Müller, N.: Finanzierung und Förderung beruflicher Weiterbildung in Deutschland. In: Dietl, S. F./H. Schmidt/R. Weiß/W. Wittwer (Hrsg.): Ausbilder Handbuch, Beitrag 8.2.2 , S. 1-16, 220. Erg.-Lfg., Köln, September 2019

Zitiervorschlag:
Müller, Normann: Finanzierung und Förderung beruflicher
Weiterbildung in Deutschland. Version 1.0 Bonn, 2022.
Online: [www....](#)



© Bundesinstitut für Berufsbildung, 2022

Version 1.0
Oktober 2022

Herausgeber

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Internet: www.vet-repository.info
E-Mail: repository@bibb.de

CC Lizenz

Der Inhalt dieses Werkes steht unter Creative-Commons-Lizenz
(Lizentyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung –
Keine Bearbeitung – 4.0 International).

Weitere Informationen finden sie im Internet auf unserer
Creative-Commons-Infoseite

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Diese Netzpublikation wurde bei der Deutschen
Nationalbibliothek angemeldet und archiviert:
urn:nbn:de:

Finanzierung und Förderung beruflicher Weiterbildung in Deutschland

Normann Müller

Abstract:

Die berufliche Weiterbildung in Deutschland ist kaum reguliert, jedenfalls was die non-formale Weiterbildung betrifft. Entsprechend heterogen sind die Bildungsaktivitäten, und auch ihre Finanzierung. Wer wie stark zur Finanzierung beiträgt, hängt von der Verteilung der Verwertungsinteressen und Verwertungsaussichten ab. Seit Langem schwelt die Diskussion über eine gerechte Lastenverteilung und den Umfang öffentlicher Förderung. Vor diesem Hintergrund stellt dieser Beitrag die Struktur der Finanzierung beruflicher Weiterbildung in Deutschland dar.

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	2
Finanzierung beruflicher Weiterbildung in Deutschland	2
Öffentliche Förderung	3
Beitrag der Betriebe	6
Individuelle Ausgaben	6
Methodische Einschränkungen	7
Fazit	8
Literatur	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Finanzierung beruflicher Weiterbildung in Deutschland	4
---	---

Ausgangslage

Die berufliche Weiterbildung dient der Erweiterung und Anpassung von Wissen und Fähigkeiten im Berufsleben. Anders als die berufliche Ausbildung soll Weiterbildung es den Individuen und Betrieben ermöglichen, flexibel und mitunter kurzfristig auf sich ergebende Qualifikationsbedarfe zu reagieren. Daher ist die berufliche Weiterbildung in Deutschland vom Gesetzgeber ganz bewusst nur wenig reguliert worden. Entsprechend heterogen sind die Bildungsangebote, über die kaum zusammenfassende Aussagen, etwa zu Kosten und Nutzen dieser Angebote, möglich sind. Wer im Einzelfall zur Finanzierung einer Bildungsaktivität beiträgt, hängt stark von der Verteilung der Verwertungsinteressen bzw. den Verwertungsaussichten ab. Dennoch – oder gerade deswegen – schwelt seit Jahren die Diskussion über eine gerechte Lastenverteilung. Auch die Frage, welchen Umfang die öffentliche Weiterbildungsförderung haben sollte, wird immer wieder aufgeworfen. Dabei wird häufig auf den vermuteten gesellschaftlichen Nutzen beruflicher Weiterbildung und auf mögliche Fehlallokationen des Marktes Bezug genommen. Vor diesem Hintergrund stellt der Beitrag den Status Quo der Finanzierung beruflicher Weiterbildung in Deutschland dar.

Finanzierung beruflicher Weiterbildung in Deutschland

Grundsätzlich wird die berufliche Weiterbildung deutlich stärker als die berufliche Ausbildung privat finanziert (vgl. Müller/Wenzelmann 2016). Dies lässt sich damit erklären, dass mit der beruflichen Ausbildung eher ein gesellschaftlicher Nutzen aus Bildungsaktivitäten von Einzelpersonen (z. B. stärkere politische Partizipation, bessere Gesundheit, geringere Kriminalitätsneigung der Einzelpersonen) in Verbindung gebracht wird als mit der beruflichen Weiterbildung, was auch die öffentliche Hand entsprechend stärker auf den Plan ruft.¹

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung hingegen übernimmt die öffentliche Hand im Wesentlichen die Aufgabe, zu mehr Chancengleichheit hinsichtlich der Weiterbildungsteilnahme sowie zur Strukturentwicklung beizutragen. Denn in der Beteiligung an beruflicher Weiterbildung sind starke Teilnahmedisparitäten zu beobachten, zum Beispiel zwischen verschiedenen Einkommens- und Altersgruppen. Vor allem aber hängt die Weiterbildungsteilnahme von vorhergehenden

¹ Dies ist durchaus plausibel, wenn man bedenkt, dass ein fehlender beruflicher Abschluss ein Hauptrisikofaktor für Weiterbildungsabstinenz ist (vgl. Kuper, Unger, Hartmann (2013), S. 97). Ganz allgemein wird ein gesellschaftlicher Nutzen (sog. Externe Effekte) ursächlich vor allem auf frühere Bildungsphasen (insbesondere Kindergarten, allgemeinbildende Schulen) zurückgeführt (vgl. Wigger 2009, S. 438), weil man davon ausgeht, dass die sich dort ausbildende Persönlichkeits- und Motivstruktur auch spätere Bildungsaktivitäten bedingt.

Bildungsaktivitäten, insbesondere dem allgemeinbildenden und beruflichen Abschluss, ab.² Diese Muster aufzubrechen ist das vorherrschende Ziel öffentlicher Weiterbildungsinvestitionen.

Im Folgenden werden die Finanzierungsbeiträge der öffentlichen Hand, der Betriebe und der Individuen dargestellt. Abbildung 1 liefert den entsprechenden Überblick dazu. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass unterschiedliche Datenquellen für die Ermittlung der Beiträge herangezogen werden müssen, die unter methodischen Gesichtspunkten nicht aufeinander abgestimmt sind. Unter anderem unterscheiden sich die zu Grunde liegenden Weiterbildungsbegriffe und Bezugsjahre. Da sich die aktuellsten vollständigen Informationen zum finanziellen Beitrag der Individuen auf das Jahr 2015 beziehen, wird dieses Jahr als Referenzjahr gewählt. Der damit einhergehende Mangel an Aktualität ist verschmerzbar, da seither keine grundlegenden strukturellen Änderungen in der Finanzierung zu verzeichnen waren. Soweit möglich, konzentriert sich die Darstellung auf Investitionen, die in einem eindeutigen ursächlichen Zusammenhang mit formalen oder non-formalen beruflichen Weiterbildungsaktivitäten stehen. Das Nachholen beruflicher und allgemeinbildender Abschlüsse wird in diesem Zusammenhang grundsätzlich nicht als Weiterbildung betrachtet; es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die nachstehend angeführten Kostenerhebungen bei Betrieben und Individuen vereinzelt auch solche Aktivitäten erfassen.³

Öffentliche Förderung

Die *öffentlichen* Ausgaben werden nach Ausgaben des Bundes, der Länder, Gemeinden und Zweckverbänden, sowie der Bundesagentur für Arbeit (BA) unterschieden. Detaillierte methodische Hinweise zu den jeweils verwendeten Statistiken und Berechnungen finden sich in Müller (2018).

Der größte Anteil öffentlicher Förderung entfällt auf die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Rund 2,7 Mrd. Euro wurden im Jahr 2015 für berufliche Weiterbildung bzw. Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung nach SGB II und III verausgabt. Hinzu kommen auf Bundesebene die öffentlichen Ausgaben zur Strukturentwicklung und Begabtenförderung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die mit gut 0,2 Mrd. Euro jedoch weniger ins Gewicht fallen und zu einem großen Teil eher mit der beruflichen Ausbildung

² Dieses Phänomen wird oft als Matthäus-Effekt bezeichnet (Mt 25, 29: „Denn wer da hat, dem wird gegeben [...]; wer aber nichts hat, dem auch noch das genommen, was er hat“).

³ Es existiert kein allseits akzeptierter Weiterbildungsbegriff. Eine noch immer häufig herangezogene Definition ist die des Bildungsrates (Deutscher Bildungsrat 1970, S. 197), nach der Weiterbildung als „Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase“ verstanden wird. Welche Abgrenzung von Weiterbildungsaktivitäten sinnvoll ist, hängt allerdings stark vom Aussagezweck ab.

zusammenhängen dürften. Hierzu zählt auch die Finanzierung von Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) der Weiterbildung, die nicht auf gesetzlichen Füßen steht, sondern in Programmform erfolgt. Sie beträgt rund 30 Mio. Euro.

Zu nennen ist ferner die Förderung von Personen in Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG) und von Vollzeitschülern an Fachschulen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Sie betrug im Jahr 2015 insgesamt gut 0,3 Mrd. Euro, wobei die Förderung nach dem AFBG zu einem kleinen Teil (22 %) auch von den Ländern mitgetragen wird.

Abbildung 1: Finanzierung beruflicher Weiterbildung in Deutschland

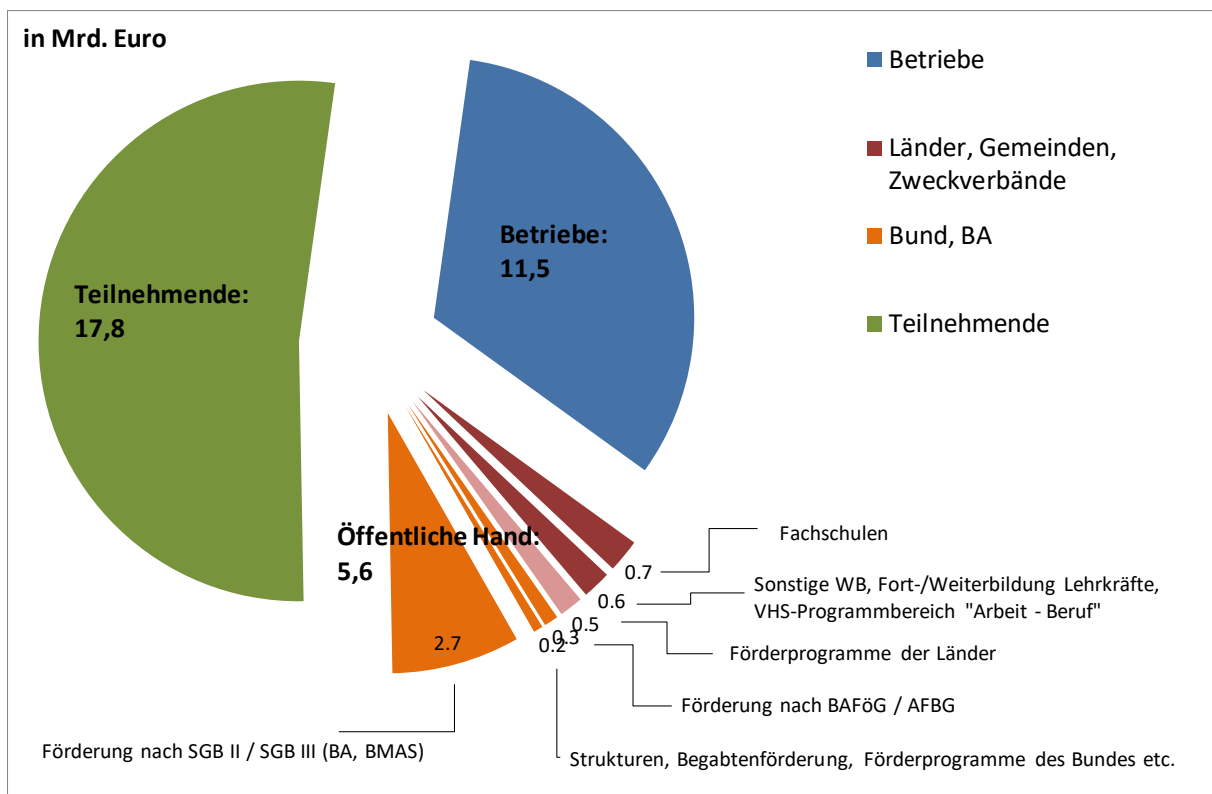


Abbildung 1 Finanzierung beruflicher Weiterbildung in Deutschland

Quellen: Müller (2018), Müller/Wenzelmann (2018), Statistisches Bundesamt (2018)

Die Länder sind generell für die Finanzierung beruflicher Schulen zuständig, und damit auch für die Fachschulen, die zu einem großen Teil weiterbildenden Aufgaben haben. Im Jahr 2015 verausgabten die Fachschulen geschätzte 0,7 Mrd. Euro. Da in der amtlichen Statistik die öffentlichen Ausgaben nur für berufliche Schulen insgesamt ermittelt werden, erfolgt eine grobe Schätzung der Fachschulausgaben mit Hilfe der Zahl dort unterrichteter Schulstunden. Hinzu kommt die grundständige Finanzierung der Volkshochschulen (VHS), die allerdings vornehmlich der allgemeinen,

politischen, und kulturellen Weiterbildung dient, wenngleich die Zielsetzung einer Weiterbildung natürlich subjektiv ist und letztlich durch die Teilnehmenden bestimmt wird. Näherungsweise kann der VHS-Programmbereich „Arbeit – Beruf“ herausgegriffen werden, um das Kursvolumen mit Berufsbezug abzuschätzen. Es lag im Jahr 2015 bei rund 36 Mio. Euro und ist in Abbildung 1 in der Position „Sonstige Weiterbildung“ enthalten.

Darüber hinaus existieren in den Bundesländern zahllose Förderprogramme, mit welchen die Länder häufig die Weiterbildung ganz bestimmter Zielgruppen, nicht selten aber auch die Strukturentwicklung fördern. Nach einer BIBB-Schätzung belief sich das Mittelvolumen in 152 Förderprogrammen der Länder mit Weiterbildungsbezug im Jahr 2010 insgesamt auf rund 0,5 Mrd. Euro (Müller/Koscheck 2011). Den größten Teil machten Programme aus, die unmittelbar die Inanspruchnahme oder das Angebot von Weiterbildungsaktivitäten förderten und sich an ganz unterschiedliche Anspruchsberechtigte richteten (Individuen, Betriebe und Institutionen wie Verbände, Kammern oder Kommunen). Deutlich weniger Programme dienten der Beratung, der Professionalisierung oder der Verbesserung von (Infra-)Strukturen.

Seither hat es keine neue Erhebung dieser Programme gegeben; es ist aber davon auszugehen, dass der Mittelaufwand sich – in realer Betrachtung – nach wie vor zumindest in einer ähnlichen Größenordnung bewegt. Zumindest teilweise dürften diese Förderprogramme aber auch bereits in der Position „Sonstige Weiterbildung“ (vgl. Abbildung) erfasst sein, die der amtlichen Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Bundesamtes entnommen ist. Diese Doppelzählungen konnten in Abbildung 1 nicht bereinigt werden. Ebenfalls von den Ländern getragen wird die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte in Höhe von rund 130 Mio. Euro.

Nicht berücksichtigt sind in Abbildung 1 die Ausgaben für die berufliche Weiterbildung behinderter Menschen. Außen vor bleiben auch die Ausgaben der öffentlichen Einrichtungen für die Weiterbildung der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen (mit Ausnahmen der Lehrkräfte), da ihnen kein Förderzweck zu Grunde liegt. Man beachte zudem, dass die hier dargelegten Investitionen aufgrund von Abgrenzungsschwierigkeiten teilweise Ausgaben für die berufliche Ausbildung beinhalten. Und schließlich ist unklar, in welchem Umfang die dargelegten öffentlichen Ausgaben, insbesondere innerhalb von Förderprogrammen, bereits die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) enthalten sind, die bei einer Kofinanzierung der Programme durch die Europäischen Union (EU) zufließen. Sofern dies nicht der Fall ist, wären insbesondere die für Förderprogramme ausgewiesenen Ausgaben unvollständig. Für weiterführende methodische Hinweise zur Ermittlung der öffentlichen Ausgaben für berufliche Weiterbildung sei auf Müller (2018) verwiesen.

Beitrag der Betriebe

Die *privatwirtschaftlichen* Ausgaben für berufliche Weiterbildung werden in zwei verschiedenen Erhebungen erfasst. Die europäische Weiterbildungserhebung ‚Continuing Vocational Training Survey‘ (CVTS) ermittelt die Ausgaben für Unternehmen in Deutschland, wobei aber Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten sowie einige Wirtschaftszweige – etwa die Landwirtschaft und der öffentliche Dienst – ausgeschlossen sind. Berücksichtigt werden alle direkten Kosten für Lehrveranstaltungen (z. B. Kosten für Räume, Ausstattung und Unterrichtsmaterial, Personalaufwendungen, Reisekosten, Spesen und Tagegeld, sonstige Zahlungen und Gebühren), aber nicht die sogenannten Personalausfallkosten für den Verlust an produktiven Einsatzzeiten der Beschäftigten (vgl. Statistisches Bundesamt 2013, Vollmar 2013). Gemäß Hochrechnung und Fortschreibung des Statistischen Bundesamtes ergeben sich 11,1 Mrd. Euro für die direkten Kosten der Betriebe im Jahr 2015 (Statistisches Bundesamt 2018, Tabelle 2.2-1, S. 101).

Eine andere Erhebung des Instituts der deutschen Wirtschaft geht vom Betriebskonzept aus (ein Unternehmen kann mehrere Betriebe in einem Land unterhalten) und ermittelt zusätzlich den betrieblichen Aufwand aufgrund von Personalausfällen während der geförderten Weiterbildungen (indirekte Kosten). Zudem sind – im Gegensatz zu CVTS – alle Branchen in der Erhebung berücksichtigt. Dazu gehört auch der sehr weiterbildungsaktive öffentliche Dienst. Die Ausgaben für die Weiterbildung der öffentlich Bediensteten können genau genommen nicht zu den privatwirtschaftlichen Bildungsinvestitionen gerechnet werden kann. Hochgerechnet ergeben sich nach diesem Konzept deutlich höhere betriebliche Weiterbildungsinvestitionen (33,5 Mrd. Euro im Jahr 2016, vgl. Seyda/Placke 2017). Da der Fragebogen der IW-Erhebung nicht öffentlich zugänglich ist, kann nur schwer eingeschätzt werden, wie valide die Erhebung ist. Insbesondere die Personalausfallkosten dürften schwer zu messen sein. Weiterbildungsaktivitäten müssen nämlich keineswegs automatisch mit Produktivitätseinbußen einhergehen: in vielen Fällen kann die Arbeit von den Beschäftigten nachgeleistet bzw. durch Kollegen oder Ersatzpersonal erledigt werden. Die Abschätzung, in welchem Umfang eine solche Kompensation von Personalausfällen möglich war, dürfte für Betriebe in einer Erhebung schwer zu leisten sein.

Individuelle Ausgaben

Auch die *Teilnehmenden* selbst finanzieren erhebliche Teile ihrer Weiterbildungsaktivitäten. Umfassende Informationen dazu liefert eine aktuelle BIBB-Erhebung für das Bezugsjahr 2015 (vgl.

Müller/Wenzelmann 2018), die einen breiten Weiterbildungsbegriff zugrunde legt. Inbegriffen sind Kosten für folgende Arten von Weiterbildung:

- formale Bildungsgänge, die nicht Teil der Erstausbildung sind und zu einem allgemein anerkannten Abschluss führen; hierzu gehören sowohl weiterbildende Studiengänge (z. B. Weiterbildungsmaster) als auch Aufstiegsfortbildungen (z. B. zum Meister, Techniker oder Fachwirt)
- non-formales Lernen, das in aller Regel kursförmig organisiert ist und zertifiziert sein kann, aber nicht zu einem anerkannten Bildungsabschluss wie z. B. Meister, Techniker oder Fachwirt führt,
- arbeitsnahe Qualifizierungsmaßnahmen wie Job-Rotation, Mentoring, Traineeprogramme u. Ä.,
- Teilnahme an Tagungen, Kongressen und Fachmessen,
- selbstorganisiertes Lernen mit verschiedenen Medien.

Demnach hatten die Teilnehmenden im Jahr 2015 rund 17,8 Mrd. Euro für ihre Weiterbildung selbst zu tragen, indirekte Kosten (also Einkommensverluste) eingeschlossen. Letztere fielen mit einem Anteil von rund einem Drittel allerdings deutlich geringer ins Gewicht als die direkten Kosten für Teilnehmergebühren, Lernmittel, Fahrten, Unterbringung und Verpflegung oder sonstiges (wie z.B. Kinderbetreuungskosten oder Prüfungsgebühren). Auch die europäische Erhebung zum Lernen im Erwachsenenalter („Adult Education Survey“ [AES]) liefert Informationen zu den Ausgaben der Teilnehmenden. Allerdings berücksichtigt diese nur Informationen zu Teilnehmergebühren und Ausgaben für Lernmittel, welche die tatsächlich zu tragenden Kosten deutlich unterschätzen, und beschränkt sich auf den Bereich der non-formalen Weiterbildung.⁴ Hochgerechnet für alle 18-64-Jährigen in Deutschland ergeben sich demnach rund 6,4 Mrd. Euro (Thiele/Behringer/Schönfeld 2017, S. 112).

Methodische Einschränkungen

Zuvorderst sei darauf hingewiesen, dass die Weiterbildungsbegriffe der verschiedenen Datenquellen sich unterscheiden. So sind etwa öffentliche Förderungen im Zusammenhang mit dem Nachholen allgemeinbildender oder beruflicher Abschlüsse (z. B. durch die BA) in Abbildung 1 berücksichtigt. Gleichzeitig bleiben aber die selbst getragenen Kosten der Teilnehmenden in Zusammenhang mit

⁴ Die non-formale Bildung umfasst kursförmige Bildungsaktivitäten, die nicht zu einem anerkannten Bildungsabschluss wie z. B. Meister, Techniker oder Fachwirt führen.

solchen Bildungsaktivitäten außen vor. Insgesamt ist aber nicht davon auszugehen, dass sich hieraus eine gravierende Verschiebung der in Abbildung 1 dargestellten Finanzierungslasten ergibt.

Nennenswerte Veränderungen der dargestellten Lastenverteilung können sich vor allem aus zwei Gründen ergeben. Erstens würde bei Einbeziehung von Personalausfallkosten für die Betriebe ein deutlich höherer Finanzierungsbeitrag ausgewiesen. Zweitens würde ein deutlich größerer staatlicher Beitrag ausgewiesen, wenn die in Zusammenhang mit privaten Bildungsausgaben entgangenen Steuereinnahmen Berücksichtigung fänden. In dem Umfang, in dem Betriebe und Individuen durch Bildungsausgaben ihre Steuerlast mindern können, verschiebt sich nämlich die Lastenverteilung hin zur öffentlichen Hand. Für die Betriebe ließe sich diesbezüglich relativ leicht eine überschlägige Schätzung anstellen, indem der für alle Unternehmen einheitliche Steuersatz in Höhe von 25 % auf die gemäß CVTS hochgerechneten direkten Gesamtkosten angewendet wird.⁵ Demnach würde sich etwa ein Viertel der betrieblichen Ausgabenlast auf die öffentliche Hand verlagern, wobei von einer Obergrenze auszugehen ist, da etliche Unternehmen aus verschiedensten Gründen überhaupt keine Steuern zahlen. Für die Individuen fällt die Rechnung erheblich schwerer, da die individuellen Steuersätze sich unterscheiden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich auch bei den Individuen keinesfalls mehr als ein Viertel der Kosten auf die öffentliche Hand verlagert. Eine Schätzung der staatlichen Steuerausfälle durch Werbungskosten liegt bei 0,6 Mrd. Euro ([1], S. 203 f). Wenngleich die Schätzung veraltet ist, wird deutlich, dass die Individuen hierdurch nicht gravierend entlastet werden.

Fazit

Den vorgelegten Daten zufolge tragen die Individuen einen Großteil der Weiterbildungsfinanzierung. Allerdings erhöht sich der betriebliche Beitrag beträchtlich, wenn man die Personalausfallkosten berücksichtigt. Der öffentliche Anteil an der Finanzierung erscheint vergleichsweise gering, was aber zumindest teilweise auf die Nichtberücksichtigung von entgangenen Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Rechnet man diese hinzu (und aus dem individuellen und betrieblichen Beitrag heraus), so dürften die Finanzierungsanteile der Individuen bei ca. 50 % und die der Betriebe und der öffentlichen Hand jeweils näherungsweise bei einem Viertel liegen. Ob diese Aufteilung in etwa die Verteilung des Nutzens aus beruflicher Weiterbildung widerspiegelt und ob damit eine ökonomisch effiziente Ressourcenallokation gegeben ist, kann nicht ohne Weiteres beurteilt werden. Das gilt insbesondere, zumal die dargestellten Beiträge zur Finanzierung für alle genannten Parteien Investitionen darstellen, die sich mitunter erst weit in der Zukunft auszahlen. Hinzu kommt, dass diese

⁵ Indirekte Kosten mindern ebenfalls die Steuerlast, da sie den Unternehmensertrag reduzieren. Aufgrund der Unsicherheit mit Blick auf die Messung indirekter Kosten, bleiben diese jedoch hier außen vor.

Erträge auch nicht-monetärer Natur sein oder zumindest in ihren monetären Auswirkungen schwer zu beziffern sein dürften. Man denke etwa an eine Zunahme der Arbeitszufriedenheit von Beschäftigten. Aus ökonomischer Sicht vertretbar erscheint jedenfalls der Ansatz, die berufliche Weiterbildung stärker als die berufliche Ausbildung dem Markt zu überlassen.

Literatur

- Arens, T.; Quinke, H. (2003): Bildungsbedingte öffentliche Transfers und Investitionspotenziale privater Haushalte in Deutschland. Bielefeld
- Deutscher Bildungsrat (1970, Hrsg.): Empfehlungen der Bildungskommission. Strukturplan für das Bildungswesen. Bonn
- Kuper, Harm; Unger, Katrin; Hartmann, Josef (2013): Multivariate Analyse zur Weiterbildungsbeteiligung. In: Weiterbildungsverhalten in Deutschland – Resultat des Adult Education Survey 2012, S. 95-107
- Müller, Normann (2018): Ausgaben der öffentlichen Hand für berufliche Weiterbildung. In: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2018 : Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung / Michael Friedrich [Red.]. Bonn 2018, S. 403-405
- Müller, Normann; Koscheck, Stefan (2011): Finanzielle Förderung beruflicher Weiterbildung. In: Kreklau, C.; Siegers, J. (Hrsg.): Handbuch der Aus- und Weiterbildung, Bd. 1, Aktualisierungslieferung Nr. 220, Ziffer 2632
- Müller, Normann; Wenzelmann, Felix (2018): Berufliche Weiterbildung: Aufwand und Nutzen für Individuen. BIBB Report 2. Bonn
- Müller, Normann; Wenzelmann, Felix; Jansen, Anika (2016): Finanzierung der beruflichen Ausbildung in Deutschland BWP : Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, H. 2, S. 4-5
- Seyda, Susanne; Placke, Beate (2017): Die neunte IW-Weiterbildungserhebung – Kosten und Nutzen betrieblicher Weiterbildung, IW-Trends 44 (4), Köln
- Statistisches Bundesamt (2013): Berufliche Weiterbildung in Unternehmen 2010 - Vierte europäische Erhebung über die berufliche Weiterbildung in Unternehmen (CVTS4), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2018): Bildungsfinanzbericht. Wiesbaden 2018
- Thiele, Marion; Behringer, Friederike; Schönfeld, Gudrun (2017): Direkte Kosten der non-formalen Weiterbildung für die Individuen. In: Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016 – Resultate des Adult Education Survey (AES), S. 103-116
- Vollmar, Meike (2013): Berufliche Weiterbildung in Unternehmen 2010 - Methodik und erste Ergebnisse. In: Wirtschaft und Statistik (April), S.276-287

Wigger, Berthold U. (2009): Vom Kindergarten bis zur Universität - Öffentliche versus private Finanzierung der Bildung aus finanzwissenschaftlicher Sicht. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens 57, Heft 4, S. 434-445